

Gemeinde Mainhausen, Donnerstag, 24. August 2017

## Kreisverkehrsplatz und Park- und Mitnahme-Anlage an der L2310

### Gemeinden erhalten überraschende Rückmeldung von HessenMobil

Bereits im Jahr 2008 begannen die ersten Planungen zu einem P+M-Platz an der L2310. Dies im Rahmen der Initiative „Staufreies Hessen“ und mit dem Ziel das „Wilde Parken“ an den Fahrbahnrandern zu verhindern und geordnetes Parken auf einem P+M-Platz zu gewährleisten.

Eine Machbarkeitsstudie der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement) hat seinerzeit mögliche drei Varianten ermittelt. Von diesen Varianten wurde der P+M-Platz mit einem Kreisverkehrsplatz favorisiert.

Bis zum Jahr 2015 wurden diverse Ortstermine, Gespräche zu dem gemeinsamen Projekt „Kreisverkehrsplatz und P+M-Anlage“ und die Maschinerie der verschiedenen Behördenbeteiligungen in Gang gesetzt. Im Frühjahr 2015 wurden die beteiligten Kommunen von Hessen Mobil informiert, dass bei einem günstigen Verlauf des Baurechtsverfahrens der Baubeginn ab 2017 möglich sei.

Mittlerweile hat die 2. Jahreshälfte 2017 begonnen und auf Nachfrage bei Hessen Mobil, wann denn nun mit den Baumaßnahmen zu rechnen ist, erreichte dieser Tage eine sehr überraschende Antwort die beiden Verwaltungen. In dem seit 2017 gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Bundesverkehrswegeplan 2030) ist für die B 469 zwischen der AS Mainhausen (Hessen) und der AS Stockstadt (Bayern) ein 4-spuriger Ausbau als „Vordringlicher Bedarf“ verankert. In den laufenden Planungen des Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Anschlussstelle (AS) Mainhausen sind die verkehrlichen Änderungen aus dem BVWP 2030 zu berücksichtigen. Derzeit wird die Auswirkung des 4-spurigen Ausbaus auf die Planung mittels Verkehrsuntersuchung auf die Leistungsfähigkeit überprüft. Je nach Untersuchungsergebnis kann das bedeuten, dass die Knotenpunktsform oder Knotenpunktsart anzupassen sein könnte. Die Bearbeitung der Vorentwurfsplanung zum Kreisverkehrsplatz mit dem Park- und Mitnahmeparkplatz dauert an. Nach Abschluss der Untersuchungen ist die planerische Abstimmung mit der bayrischen Straßenbauverwaltung vorgesehen. Wie nach heutigem Stand der leistungsfähige Umbau aussehen wird, kann ohne die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen nicht abgeschätzt werden.

Zwischenzeitlich verschärft sich die Situation im Bereich der Autobahnanschlussstelle und entlang der L2310 stetig. Seitens der Gemeinde Mainhausen kann festgestellt werden, dass jeder neue Bedarfsplan der Landesregierung bedauerlicherweise dazu führt, dass die Belange rund um die Kommune in der Priorität nach hinten zurückfallen. Dies konnte man tatsächlich im Rahmen eines möglichen Lückenschlusses beim Radwegenetz erleben und stellt es bei dem Bundesverkehrswegeplan 2030 erneut fest.

Von der bestehenden Verkehrssituation um die Anschlussstelle Mainhausen ist ebenfalls massiv die Gemeinde Kleinostheim betroffen. Gemeinsam versuchen die beiden Kommunen nun in einem Brief an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Herrn Tarik Al-Wazir, auf die Situation aufmerksam zu machen und die baldige Umsetzung der bereits vorliegenden Pläne zu erreichen.